



STADT
BAD WINDSHEIM

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23. Oktober 2014 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst
Dehner, Wilhelm
Dingfelder, Ismene
Döbler, Katharina
Eckardt, Dr. Stefan
Eckardt, Wolfgang
Gampe, Uta
Gerhäuser, Georg
Gurrath, Eberhard
Gurrath, Frank
Heckel, Jürgen (bis Nr. 59)
Helm, Matthias

Horst, Alexandra
Hummel, Dieter
Koslowski, Gerhard
Krebelder, Reinhold
Negendank, Petra
Oberth, Matthias
Reichenberg, Ronald
Spieler, Werner
Stadler, Dr. Wolfgang
Volkert, Rainer
Wolf, Erhard

sowie die Ortsteilbeauftragten:

Müller, Georg
Stiegler, Heinrich
Müller, Herbert

Städtler, Silke
Eigner, Werner
Arnold, Hans

Entschuldigt fehlten:

STRM J. Gerhäuser
Otb Sauer
Otb Achtelstetter

Von der Verwaltung waren anwesend:

die Amtsleiter Hahn und Heger
Stadtbaumeister Geismann
Frau Schlosser (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Satzung der Stadt Bad Windsheim über Ortsteilbeauftragte und Ortsbeiräte;
weitere Vorberatung
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 20-325
STR-Nr. 51 vom 25. September 2014
2. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-EWS) – Drucksachen-Nr. 43-302
3. Satzung der Stadt Bad Windsheim über die Benutzung des Kurparks – Drucksachen-Nr. 20-332
4. Altstadtsanierung Bad Windsheim;
Richtlinie über ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten in Bad Windsheim
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-784
VA-Nr. 15 vom 17. September 2014
BA-Nr. 57 vom 30. September 2014
5. Besetzung Preisgericht für Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Erweiterung des Seniorenzentrums Hospitalstiftung – Drucksachen-Nr. 40-811*
- Vorgang: VA vom 15. Oktober 2014
6. Hospitalstiftung Bad Windsheim – Projekt „3 Welten – Ein Zuhause“;
Festlegung der Größenordnung der städtebaulichen Einbindung im Rahmen des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem VOF-Verfahren
7. Hermann-Delp-Grundschule Bad Windsheim;
Anbau einer Mensa
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-806
VA vom 15. Oktober 2014
8. Schulverband Mittelschule Bad Windsheim;
Abberufung eines Vertreters aufgrund gesunkener Schülerzahlen – Drucksachen-Nr. 20-327
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen ordnungsgemäß ergangen sind und Beschlussfähigkeit besteht.

STRM Koslowski stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Tagesordnungspunkt 1 „Satzung der Stadt Bad Windsheim über Ortsteilbeauftragte und Ortsbeiräte - weitere Vorberatung“ soll abgesetzt werden. Er bezeichnet die Satzungsalternative als nicht diskussionswürdig, da sie die geleistete Arbeit nicht anerkenne und honoriere.

- STRM Heckel kommt zur Sitzung –

Er empfiehlt, zunächst die bereits diskutierten Punkte einzuarbeiten und den Entwurf dann erneut vorzulegen.

Erster Bürgermeister Kisch macht darauf aufmerksam, dass es sich in der heutigen Sitzung lediglich um eine Vorberatung handle und lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss: Dem Antrag auf Absetzung wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: 6 gegen 17 Stimmen – Ablehnung -

Im Anschluss gratuliert Erster Bürgermeister Kisch den STRMern Heckel und Wolf nochmals nachträglich zu ihren Geburtstagen (50) und händigt Altbürgermeister STRM Wolfgang Eckardt im Auftrag des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim die Kommunale Dankurkunde aus, da er an der Ehrungsveranstaltung nicht teilnehmen konnte.

- STRM Dingfelder kommt zur Sitzung –

Nr. 57

Satzung der Stadt Bad Windsheim über Ortsteilbeauftragte und Ortsbeiräte; weitere Vorberatung

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 20-325
STR-Nr. 51 vom 25. September 2014

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, eine Satzung über Ortsteilbeauftragte und Ortsbeiräte sei erstmals im Jahr 1997 erlassen worden. Während im Jahr 2002 ein Neuerlass erfolgte, unterblieb die Überarbeitung im Jahr 2008 in Bezug auf erforderliche Anpassungen an die jeweils geltende Geschäftsordnung.

Ziel der neuen Satzung sei unter anderem eine Anlehnung der Entschädigung an die der Stadtratsmitglieder. Größenunterschiede der Ortsteile würden über die Zahl der Beiräte berücksichtigt. Bei einem Gespräch mit den Ortsteilbeauftragten am 5. Oktober 2014 wurde der Wunsch geäußert, die Entschädigung an die Einwohnerzahl zu koppeln. Zur Diskussion stehe nun ein Vorschlag auf Einführung eines Ortsteilbudgets, über dessen Verwendung die Ortsbeiräte in eigener Regie entscheiden.

STRM Negendank wirft zunächst die Fragen auf, warum die seit 2002 bestehende Regelung der Ortsteilbeauftragten samt Beiräte eingeführt wurde, ob bestehende Anliegen und Aufgaben vorher nicht ordentlich erledigt wurden und ob man seit 2002 damit Steuergelder gespart habe – es somit billiger wurde.

Sie merkt an, bei mehrmaliger Teilnahme an Fortbildungen des Bayer. Selbstverwaltungskollegs für Stadt- und Gemeinderäte habe sie von anderen Teilnehmern gehört, dass solche Regelungen aus Kostengründen abgeschafft wurden. Aber nicht, dass solche Konstrukte

neu eingeführt wurden. Zuständige Verwaltungen, stadteigene Betriebe sind und waren Koordinatoren für die Organisation der anfallenden Arbeiten wie Hand- und Spanndienste, die von den Bürgern vor Ort in den Ortsteilen gegen Entgelt auch vorbildhaft erledigt wurden und werden.

Bad Windsheim habe außerdem 30 Ortsbeiräte plus 10 Ortsteilbeauftragte, d. h., 40 Personen seien nur für die zehn Ortsteile mit ca. 2.100 Bewohnern tätig.
Für die gesamte Stadt reichen 24 Stadträte und diese sind für alle Bürger zuständig.

Die Ausschüsse wurden auf acht Mitglieder reduziert, so dass nicht alle Parteien wenigstens mit einem Mitglied vertreten sind, obwohl in den Ausschüssen wichtige Vorentscheidungen und Empfehlungen getroffen werden. Sie frage sich, ob jeder Ortsteil mit einem Ortsteilbeauftragten vertreten sein müsse, wenn dies nicht einmal jeder Partei in den Ausschüssen zugestanden wird.

Sie fragt, auf welcher Rechtsgrundlage das Konstrukt des Ortsteilbeauftragten in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beruhe und ob die Ortsteilbeauftragten die Pflichten und Rechte eines Ortschaftspräsidenten haben. Wenn ja, wurden sie gewählt und wie? Wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage basieren ihre Rechte und Pflichten im Stadtrat. Damit sei nicht die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gemeint (z. B. Hand- und Spanndienst).

In der anschließenden Diskussion erklärt STRM Krebelder, nach Auskunft des Landratsamtes sei die Satzung aus dem Jahr 2002 nicht zu kritisieren. Auf der Basis des vorgelegten Alternativentwurfes sei eine Zusammenarbeit in der Zukunft nicht möglich. Er schlägt deshalb vor, dass die Ortsteilbeauftragten zusammen mit je einem Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung die Satzung prüfen und Änderungswünsche ermitteln.

STRM Heckel kritisiert, man habe die Ortsteilbeauftragten einerseits aufgefordert, Änderungswünsche einzureichen, lege andererseits aber einen neuen Satzungsentwurf vor, der ein Ortsteilbudget vorsehe. STRM Koslowski weist ergänzend darauf hin, die Ortsteilbeauftragten nähmen operative Aufgaben wahr, die künftig von der Verwaltung zu tragen seien, wenn aufgrund ungerechter Honorierung keine Bereitschaft mehr bestehe, das Amt auszuüben.

STRM Oberth stellt fest, es sei keineswegs beabsichtigt, das Amt des Ortsteilbeauftragten in Frage zu stellen. Es gehe auch nicht darum, Maßnahmen größeren Umfangs aus einem Budget zu denken. Vielmehr ermögliche es die Verwendung im eigenen Ermessen (Entschädigungszahlungen oder Finanzierung gemeinnütziger Projekte).

Nach Ansicht von STRM Spieler könne es nicht die Aufgabe des Stadtrates sein zu entscheiden, wie die einzelnen Arbeiten des Ortsteilbeauftragten und der Ortsbeiräte entschädigt werden. Ein an der Einwohnerzahl orientiertes Ortsteilbudget erlaube es dem Ortsbeirat, die eigenen Arbeiten angemessen zu vergüten. Er empfiehlt, den Satzungsentwurf unter diesem Aspekt nochmals in den Fraktionen und mit den Ortsteilbeauftragten zu beraten.

Altbürgermeister STRM Wolfgang Eckardt geht nochmals auf die vielfältigen Aufgaben der Ortsteilbeauftragten und -beiräte ein (Anliegen von Bürgern, Volkstrauertag, Abstimmungen mit Stadtbetrieben und Verwaltung etc.), weshalb eine abgestimmte ganzheitliche Lösung gefunden werden sollte.

STRM Helm rät, alle bisherigen Satzungsentwürfe zurückzunehmen und in einem paritätisch besetzten Gremium (VA) eine völlig neue Satzung unbelastet von bisherigen Regelungen zu erarbeiten.

STRM Krebelder räumt mit dem nochmaligen Hinweis auf die Satzung aus dem Jahr 2002 die Bereitschaft der Ortsteilbeauftragten ein, die Entschädigung zu verringern. STRM Wolf

erachtet den Alternativentwurf von den Festlegungen als wesentlich komplizierter und plädiert dafür, die Entschädigung weiterhin direkt an Ortsteilbeauftragte und Ortsbeiräte zu gewähren. Sollte eine Budget-Lösung gewählt werden, bezweifelt er, dass sich ein Bürger als Ortsteilbeauftragter zur Verfügung stellen werde.

STRM Georg Gerhäuser erachtet die Gewährung eines angemessenen Budgets im Interesse einer flexiblen Verwendung als positiv.

Erster Bürgermeister Kisch erläutert, es liege im eigenen Interesse der Ortsteile, einen Ortsteilbeauftragten zu wählen. Die Thematik der Hand- und Spanndienste stehe im Übrigen mit der zu beratenden Satzung in keinerlei Zusammenhang.

Die STRMer Altbürgermeister Wolfgang Eckardt und Dehner bringen zum Ausdruck, dass zur Vermeidung möglicher Konflikte innerhalb der Ortsgemeinschaft eine klare Trennung von Entschädigung und Budget erfolgen sollte. Grundsätzlich bestehe Bereitschaft, Abstriche bei den Vergütungen hinzunehmen.

Erster Bürgermeister Kisch fasst zusammen, den Ortsteilen sei an einer Entschädigung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen gelegen. Zu klären sei, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung eines Ortsteilbudgets bestehe, wobei sich der Gesamtaufwand (Aufwandsentschädigung und Ortsteilbudget) an der bisherigen Höhe orientieren könnte (ca. 20.000,00 Euro/Jahr).

Votum: Mit der Einführung eines Ortsteilbudgets besteht grundsätzlich Einverständnis.
- Abstimmungsergebnis: 12 gegen 12 Stimmen –

Abschließend wird dabei verblieben, die Vorberatungen mit Fraktionen und Ortsteilbeauftragten unter der Maßgabe der Einführung eines Ortsteilbudgets bei klarer Trennung der Entschädigung fortzusetzen.

Nr. 58

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-EWS)

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 43-302) ergeht folgender

Beschluss: Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-EWS) wird als Satzung beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: 23 gegen 1 Stimme –

Nr. 59

Satzung der Stadt Bad Windsheim über die Benutzung des Kurparks

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 20-332) berichtet STRM Helm, dass verschiedene öffentliche Bereiche (Pastoriusschule, Parkplätze) für Autoreparaturen und Grillzwecke genutzt werden. Derartige Vorfälle sollten im Ordnungsamt aktenkundig werden.

- STRM Heckel verlässt die Sitzung – 20.40 Uhr –

STRM Reichenberg erinnert an seinen Antrag, im Kurpark eine zweite Querverbindung für Radfahrer zu schaffen.

Auf die vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet zwischen Bahnhof und Erkenbrechtallee wird verwiesen. Nutzungskonflikte seien auszuschließen.

Beschluss: Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Benutzung des Kurparks wird als Satzung beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 60

**Altstadtsanierung Bad Windsheim;
Richtlinie über ein Fassaden- und Gestaltungsprogramm in den förmlich festgelegten
Sanierungsgebieten in Bad Windsheim**

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-784
VA-Nr. 15 vom 17. September 2014
BA-Nr. 50 vom 30. September 2014
BA-Nr. 57 vom 30. September 2014

STRM Spieler hält die Erhöhung der Fördersumme für grundsätzlich begrüßenswert. Fraglich sei jedoch, ob die sehr hoch angesetzten Gestaltungskriterien auf Dauer haltbar sein werden. Dies müsse mit dem Sanierungstreuhänder und den relevanten Förderstellen diskutiert werden.

Erster Bürgermeister Kisch verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorberatung und Abstimmung im Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss: Die Richtlinie für das Fassaden- und Gestaltungsprogramm in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten in Bad Windsheim wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 61

**Besetzung Preisgericht für Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Erweiterung des
Seniorenzentrums Hospitalstiftung**

- Vorgang: VA-Nr. 27 vom 15. Oktober 2014

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-811) fragt STRM Negendank, ob es möglich sei, die als Berater ohne Stimmrecht vorgesehenen Beschäftigten der Hospitalstiftung (Eduard Rachny, Pflegedienstleitung – Erika Reichert, stv. Pflegedienstleitung als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter(in)/Sachverständige einzusetzen. STRM Reichenberg unterstützt dies.

STRM Spieler führt aus, in der ersten Stufe des Wettbewerbs gehe es um die städtebauliche und architektonische Ausformung. Erst in weiteren Schritten müsse das Personal eingebunden werden.

Beschluss: Das Preisgericht für den Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Erweiterung des Seniorenzentrums Hospitalstiftung (Eignungsverfahren) wird wie vorgeschlagen besetzt.

Vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit werden die Beschäftigten der Hospitalstiftung (Pflegedienstleitung) als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter(in)/ Sachverständige eingesetzt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 62

**Hospitalstiftung Bad Windsheim – Projekt „3 Welten – Ein Zuhause“;
Festlegung der Größenordnung der städtebaulichen Einbindung im Rahmen des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem VOF-Verfahren**

Nach Darlegung des Sachverhalts und Ausführungen zu den gewählten Wettbewerbsgrenzen durch Stadtkämmerer Heger ergeht folgender

Beschluss: Der Festlegung der Größenordnung wird wie vorgelegt zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 63

**Hermann-Delp-Grundschule Bad Windsheim;
Anbau einer Mensa**

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-806
VA-Nr. 26 vom 15. Oktober 2014

Beschluss: Der Erweiterung der Hermann-Delp-Grundschule in Bad Windsheim um Mensa mit Küche für die Ganztagsklassen und Stuhllager wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Altbürgermeister STRM Wolfgang Eckardt hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 64

**Schulverband Mittelschule Bad Windsheim;
Abberufung eines Vertreters aufgrund gesunkener Schülerzahlen**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 20-327) ergeht folgender

Beschluss: Frau Petra Negendank wird als in den Schulverband Mittelschule Bad Windsheim entsandtes Mitglied abberufen.

- Abstimmungsergebnis: 19 gegen 3 Stimmen –

Nr. 65

Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- a) Die Resolution zum Bau der Ortsumgehung Lenkersheim wurde den Fraktionen nochmals vorgelegt. Sie wurde ergänzt durch eine Bilddokumentation von STRM Heckel.
- b) Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23. Oktober 2014, die Wahrzeichen der Stadt Bad Windsheim (St. Kilian) und Rathaus) in Abstimmung mit der Kirchengemeinde

in den Abendstunden und morgens anzustrahlen sowie ein Konzept zu erarbeiten, wie einzelne Gebäude, Straßen und Plätze in Zukunft insbesondere im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen im Stadtgebiet beleuchtet werden können.

Begründung: Die Stadtsilhouette von Bad Windsheim mit deren weithin sichtbaren Wahrzeichen St. Kilian und dem Rathaus verschwinden leider mit Einbruch der Dunkelheit aus dem Blickfeld der Betrachter, da diese nicht angestrahlt werden. Erfreulich ist, dass beispielsweise der Klosterchor mit historischer Bibliothek am Abend angestrahlt wird. Stadtführungen oder ein Rundgang mit dem Nachtwächter am Abend können das touristische Angebot in Bad Windsheim bereichern. Die Besonderheiten der historischen Altstadt von Bad Windsheim könnten durch eine entsprechende Illumination besser hervorgehoben und dargestellt werden.

- c) STRM Krebelder spricht den öffentlichen Parkplatz an der Erkenbrechtallee zwischen Franken-Therme und Klinik an, der sehr schlechte Untergrundverhältnisse (Schotterfläche) aufweise. In jüngster Zeit sei dort ein Bürger verwarnt worden, der keine Parkscheibe aufgelegt hatte.
Erster Bürgermeister Kisch bittet die Angelegenheit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu klären.
STRM Reichenberg verweist auf die bei der Klinik vorhandenen gebührenpflichtigen Parkplätze.
- d) Zweiter Bürgermeister Volkert erkundigt sich, weshalb der Weinturm eingezäunt sei, worauf Stadtbaumeister Geismann auf die Problematik der Standsicherheit verweist. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sei ein Bauzaun errichtet worden.
- e) Zweiter Bürgermeister Volkert lädt zur Soirée Limousine am Donnerstag, 27. November 2014 im Anschluss an die Stadtratssitzung ein.
- f) STRM Dr. Stefan Eckardt möchte wissen, welche Auswirkungen sich aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Ansbach für die Kleingewerbe-Treibenden im Baugebiet Galgenbuck ergeben.
Das Urteil werde zunächst hausintern geprüft.
- g) Frau Limbacher vom Projekt „Strohalm“ fragte an, ob die Stadt Bad Windsheim Lager Räume für Möbel zur Verfügung stellen könne. Eine Überprüfung wird zugesagt.
- h) STRM Reichenberg weist darauf hin, dass die Bordsteinkanten für Radfahrer abge-schrägt werden sollten und nennt insbesondere den Bereich Bodenfeldstraße.
- i) STRM Reichenberg spricht den Gestaltungsvorschlag der Ortseinfahrt Nürnberger Straße von Frau Emel Neumeister an.
Erster Bürgermeister Kisch erläutert, man werde die Anregung aufnehmen, wenn eine Straßensanierung in diesem Bereich anstehe.
- j) STRM Reichenberg bedauert, dass der offizielle Bieranstich zur Kirchweih in Lenkersheim mit der heutigen Sitzung kollidiere.
- k) Otb Stiegler erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Hotelansiedlung in Erkenbrechtshofen. Erster Bürgermeister Kisch erläutert den Stand des Bebauungsplanverfahrens. Baupläne wurden vom Architekten bislang nicht eingereicht.
- l) STRM Döbler weist darauf hin, bei einer Begehung des Kinderspielplatzes zwischen Danziger Ring und Pommernstraße habe sich gezeigt, dass zeitnah eine Abgrenzung zu den Straßenbereichen angebracht werden sollte.

- m) STRM Döbler moniert, dass in der Innenstadt vielfach die 5-Meter-Bereiche bei Einmündungen nicht eingehalten werden (z. B. Metzgergasse, Schäfergasse, Hagelsteingasse). Sie bittet, die Kommunale Verkehrsüberwachung zu informieren und eventuell auch das dortige Hotel zu bitten, Hausgäste entsprechend anzuhalten. Eine Überprüfung wird zugesagt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 3. November 2014
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister